

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.367.330

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6756/J-NR/2021

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 20.05.2021 unter der **Nr. 6756/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Armut in Österreich breitet sich weiter aus** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5**

- *Wie vielen Menschen konnte dank der individuellen Spontanhilfe des Roten Kreuzes bereits geholfen werden?*
  - *Besteht ein höherer Bedarf an finanziellen oder materiellen Überbrückungshilfen?*
- *Inwiefern haben die Anträge an individueller Spontanhilfe des Roten Kreuzes durch die Corona Pandemie zugenommen?*
- *Wie viele Österreicherinnen und Österreicher können sich aufgrund der Corona Pandemie das Leben nicht mehr leisten. Wie viele Personen sind derzeit in Österreich von Armut bedroht?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, um die Armut in Österreich zu bekämpfen?*
- *Wie hoch sind die budgetären Mittel für die Armutsbekämpfung in Österreich für dieses Jahr?*
  - *Wie hoch sind die Mittel für die Bekämpfung von Armut von Familien?*
  - *Wie hoch sind die Mittel für die Bekämpfung von Armut von Kindern und Jugendlichen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

### Zur Frage 6

- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um Menschen die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind, zu unterstützen?*
  - *Sind diese Maßnahmen in Ihren Augen ausreichend?*
  - *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?*

Die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe ist die wichtigste Maßnahme zur Sicherung der Beschäftigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Mit Stichtag 31.5.2021 wurden Anträge für insgesamt 1,3 Mio. Beschäftigte in über 118.000 Betrieben abgerechnet und Zahlungen in Höhe von € 8,1 Mrd. geleistet. Gemäß aktueller Vereinbarung mit den Sozialpartnern wird auch nach dem 1.7.2021 die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe für besonders benachteiligte Branchen und Betriebe bis Jahresende weitergeführt und für alle anderen Wirtschaftsbereiche wurde ein Übergangsmodell mit Abschlag bei der Förderhöhe bis Mitte 2022 beschlossen.

Darüber hinaus wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit wesentliche Beiträge zur materiellen Existenzsicherung geleistet:

- Mit 16.3.2020 wurde die Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes erhöht. Diese Maßnahme wurde bereits im April 2021 auf Ende Juni 2021 erstreckt und am 26.5.2021 wurde per Initiativantrag die Auszahlung der erhöhten Notstandshilfe über den Sommer bis Ende September 2021 eingebbracht. Im September 2020 und Dezember 2020 erfolgte je eine Einmalzahlung für Personen mit längerem Arbeitslosengeld/Notstandshilfe-Bezug von bis zu € 450.
- Für Personen, die aufgrund behördlicher Schließungen besonders von der Kurzarbeit betroffen waren, wurde im November und Dezember 2020 eine Trinkgeldregelung zum Ausgleich verstärkter Einkommensverluste eingeführt. Im März 2021 konnten geschlossene Unternehmen zudem den Kurzarbeitsbonus beantragen. Davon wurde ein Anteil von ca. € 175 an jede kurzarbeitende Person ausbezahlt.
- Teilnehmende an längeren Qualifizierungen (mind. vier Monate) erhalten bei einem Ausbildungsbeginn bis 31.12.2021 zusätzlich zum „Schulungs-Arbeitslosengeld“ von € 60 den Bildungsbonus in Höhe von € 120 monatlich.

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung werden arbeitslose Menschen dabei unterstützt, wieder in Beschäftigung zu kommen:

- Die Corona-Joboffensive unterstützt Arbeitsuchende dabei, durch Aus- und Weiterbildungen eine qualifizierte Beschäftigung – insbesondere auch in den zukunftsorientierten Bereichen Pflege/Soziales, Metall, Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu finden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf arbeitsplatznahen Qualifizierungen in Kooperation mit Betrieben mit konkretem Personalbedarf.
- Seit Juni 2020 erhalten Personen, die ein Teilzeit-Dienstverhältnis von mindestens 20 Stunden annehmen, einen Zuschuss, wenn sie den Neustartbonus beantragen. Ziel ist die rasche Besetzung offener Stellen und ein Beitrag zur Existenzsicherung bei geringerem Einkommen. Der Neustartbonus war bis 30.6.2021 befristet und wurde nun bis Jahresende verlängert.
- Um Langzeitbeschäftigte ohne bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde das Programm „Sprungbrett“ initiiert: Zwischen 1.7.2021 und 31.12.2022 sollen bis zu 50.000 Langzeitbeschäftigte eine geförderte Erwerbsarbeit aufnehmen. Das Maßnahmenangebot sieht eine individuelle Kombination aus vorangehender Beratung und kompetenzorientiertem Matching, vorbereitendem Arbeitstraining und bewährten Instrumenten der Förderung der Beschäftigung vor allem in Betrieben, aber auch bei gemeinnützigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vor.

Aufgrund der Corona-bedingten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise wurden damit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sowohl im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Existenzsicherung als auch zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration umfangreiche Maßnahmen in einem in der Zweiten Republik noch nie dagewesenen Ausmaß gesetzt. Durch diese Bestrebungen können bereits aktuell positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt verzeichnet werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

